



Für die Ausrichtung der Ranglistenturniere im NRW- und Verbandsbereich sind die folgenden Standards verpflichtend einzuhalten bzw. umzusetzen:

1. Die Turnierdurchführung obliegt dem Ausrichter. Während des gesamten Turniers muss der Ausrichter die Turnierleitung mit mindestens zwei Vertretern des eigenen Vereins besetzt haben. Mindestens ein Vereinsvertreter muss mit dem Turnierprogramm (BTP) vertraut sein, um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewährleisten.
2. Der Ausrichter ist für alle organisatorischen Turnierangelegenheiten wie dem Aufrufen der Spiele oder der Eingabe der Spiele in das Turnierprogramm (BTP) zuständig. Zudem ist er verpflichtet, die aktuellen Spielergebnisse zeitnah (rundenweise) in der Halle per Aushang zu veröffentlichen.
3. Der Ausrichter stellt alle für den Turnierablauf benötigten Materialien (PC, Drucker, BTP, Schiedsrichterzettel, Schreibgeräte, Büromaterial, Quittungen für Meldegebühren, ...) einsatzbereit und in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
4. Der Ausrichter muss für die Dauer des Turniers eine Cafeteria stellen. Er hat für genügend Getränke, Obst, Kuchen, Salate und evtl. eine warme Mahlzeit (möglichst sportlergerecht) zu sorgen.
5. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Turnierprogramm (BTP) am Turniertag einsatzbereit auf seinem PC installiert ist. Eine aktuelle Lizenz erhalten die Vereine, die RLT ausrichten, mit der Vergabebestätigung von der Geschäftsstelle zugeschickt. Die Berechnung erfolgt über die Geschäftsstelle.
Die aktuelle Version des BTP kann unter [hier](#) herunter geladen werden.
6. Zusammen mit den Starterlisten erhält der Ausrichter eine in Teilen vorgefertigte BTP-Datei. Hier ist bereits der Zeitplan, basierend auf acht Spielfeldern, enthalten. Diese Datei wird vom Ausrichter mit allen Daten aus der Excel-Datei vervollständigt und bei Bedarf aktualisiert. Die vervollständigte Turnierdatei (TP-Datei) erhält der RLT-Betreuer (Carsten Alberts) spätestens eine Woche vor Turnierbeginn zur Kontrolle zurück.
7. Den letzten, aktualisierten Stand der Starterliste erhält der Ausrichter am Freitag vor Turnierbeginn. Damit wird die TP-Datei vom Ausrichter auf den aktuellen Stand gebracht.
8. Am Turniertag selbst erfolgt zwischen Anmeldefrist und Auslosung eine letzte (telefonische) Aktualisierung und Abstimmung zwischen dem Betreuer und dem Ausrichter.
9. Während des Turniers und am Ende einer Disziplin sollte der aktuelle Turnierstand auch online veröffentlicht werden.
10. Zur Arbeit mit dem BTP steht als Hilfe ein [Handbuch](#) zur Verfügung. Die jeweils aktuelle Version des Handbuchs gibt es auf der Homepage des BLV.
11. Alle Spieler, die nicht am Turnier teilnehmen, müssen sich bis zum Ende des Turniertages beim RLT-Betreuer abmelden. Eine Abmeldung nur beim Ausrichter reicht nicht aus.
12. Die Excel-Datei mit den Anmerkungen zu ggf. fehlenden Spielern und die TP-Datei werden vom Ausrichter direkt nach Turnierende an den [RLT-Betreuer](#) und an [Miles Eggers](#) geschickt. Von dort werden die Daten endgültig veröffentlicht und weiter verarbeitet.

13. Von den Siegerehrungen erstellt der Ausrichter Fotos, die zur Veröffentlichung und für das BLV-Archiv vorgesehen sind. Diese Fotos gehen zusammen mit den Turnierdateien an Miles Eggers. Die Rechte an den Fotos gehen an den BLV NRW über.

Beschriftungen für die Fotos müssen mitgeliefert werden

Doppel-RLT v.l.n.r.: Platz, Vorname Name / Vorname Name (Verein/Verein), usw.

Beispiel:

v.l.n.r.: 2. Peter Heibert & Klaus Sodermann (TV Smash/BC Hammer); 1. Hubert Heiermann & Hubert Koenig, Paul (BC Hau); 3. Dan Lokker & Gerd Umitz (BSV Plauzen/FC Smart)

14. Dem Vertreter des RWO19 obliegt die Turnieraufsicht. Er ist Ansprechpartner in Bezug auf den Turnierablauf.



Auszüge aus der Anlage 2 zur Turnierordnung

Turnierbeginn

- 8.1 Die Anmeldung der Spieler am Turniertag hat bei einem Vertreter der Turnierleitung persönlich zu erfolgen. Die Anmeldezeit (Ausschlusszeit) endet samstags (GD) um 13.00 Uhr, sonntags um 9.30 Uhr (HE, HD) bzw. um 10.15 Uhr (DE, DD).
- 8.2 Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Einlosung in die Turnierbäume. Nur anwesende Spieler dürfen eingelost werden. Direkt danach wird mit der ersten Runde begonnen.

Turnierleitung

- 10.1 NRW- und Verbands-RLT unterliegen der Aufsicht des RWO19, . . .
- 10.2 Die Ausschüsse benennen Vertreter (RLT-Betreuer), die vor Ort die Aufsicht über die Turniere ausüben. Diese RLT-Betreuer sind gegenüber der Turnierleitung weisungsberechtigt.
- 10.3 Der Turnierausschuss besteht aus einem Vertreter der Referate bzw. Ausschüsse (RLT-Betreuer), dem Referee (soweit anwesend) und einem Vertreter des Ausrichters. Bei Entscheidungen hat im Falle von Stimmgleichheit der RLT-Betreuer die letzte Entscheidungsbefugnis.
- 10.5 Die Turnierleitung und -durchführung obliegt dem Ausrichter.

Ausrichter

- 12.3 Der Ausrichter trägt die Reisekosten für den RLT-SB bis zur Höhe von EUR 100,00 pro Tag. Darüber hinaus gehende Kosten trägt der BLV-NRW als Veranstalter.
- 12.4 Die Kosten für die Turnierleitung - inklusive Referee - trägt der Ausrichter.

Meldegebühren

- 14.1 Die Meldegebühren für Ranglistenturniere sind mit der Meldung fällig und entfallen nur bei Ablehnung der Meldung. Sie betragen für
 - Einzelturniere NRW EUR 11,00 pro Teilnehmer
 - Verband EUR 10,00 pro Teilnehmer
 - Doppeltturniere NRW EUR 8,00 pro Teilnehmer
 - Verband EUR 7,00 pro Teilnehmer
- 14.2 Die Meldegebühren werden vom Ausrichter eingezogen. Übersteigen die Meldegebühren den Betrag von 270 EUR bei Einzelranglisten, 360 EUR bei Doppel- und 260 EUR bei Mixedranglisten, so haben die Ausrichter der NRW- und Verbandsturniere den Differenzbetrag innerhalb einer Woche nach Aufforderung an den BLV NRW zu zahlen (. . .). Diese Beträge können ggf. für evt. Ausgleichszahlungen unter den Ausrichtern genutzt werden.
- 14.3 Der Ausrichter hat das Recht, die Meldegebühren vereinsweise vor Turnierbeginn einzuziehen. Spieler, für die nach Aufforderung die Meldegebühr nicht gezahlt wurde, können vom Turnier ausgeschlossen werden.
- 14.4 Die Ausrichter sind berechtigt, bei nicht pünktlich erfolgter Entrichtung der Meldegebühren eine Mahn-/Bearbeitungsgebühr von EUR 3,00 pro Verein zu erheben. Nicht anwesenden Spielern wird zunächst eine Rechnung ohne zusätzliche Gebühren zugeleitet.